



## Martinus – Schule

Grund- und Hauptschule des Main-Kinzig-Kreises  
- Schule mit Pädagogischer Nachmittagsbetreuung -

### Hinweisschreiben Umgang mit Videokonferenzsystemen

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der anhaltenden Pandemielage werden im Schulbetrieb zur Durchführung des Unterrichts teilweise Videokonferenzsysteme eingesetzt. Leider wurde in den letzten Wochen bekannt, dass sich vereinzelt unbekannte Personen Zutritt zu Videokonferenzen verschafft haben (sogenanntes „Zoombombing“). Hierbei versuchen Unbefugte typische Konferenzkennungen oder häufiger genutzte Passwörter zu erraten, um sich einzuwählen. Eine weitere Möglichkeit für solche unautorisierten Zugriffe besteht aber auch darin, dass Konferenzkennungen bewusst an Dritte weitergegeben oder über Soziale Medien verbreitet werden.

Um solche Zugriffe in Zukunft zu vermeiden, werden seitens der Schulen verschärfte Vorkehrungen getroffen, beispielsweise Videokonferenzveranstaltungen mit Passwörtern zu versehen, die turnusmäßig gewechselt werden. Darüber hinaus können für die Veranstaltungen Zugangsräume erstellt werden, in denen die Lehrkraft jeden einzelnen Teilnehmer freischalten muss, bevor der Unterricht beginnen kann.

Angesichts dieser Vorfälle möchten wir Sie in diesem Zusammenhang nochmals auf den Umgang mit Videokonferenzsystem aufmerksam machen und Sie bitten, auch Ihr Kind hierfür zu sensibilisieren.

Insbesondere bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Konferenzkennungen sowie Passwörter für Distanzunterricht mittels Videokonferenzsystemen dürfen nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden und insbesondere nicht auf Sozialen Medien veröffentlicht werden.
- Eine Aufzeichnung oder Übertragung des Unterrichts an Dritte darf nicht erfolgen. Ein solches Verhalten kann gemäß § 201 Strafgesetzbuch strafbar sein.
- Das Teilen von unangemessenen Inhalten ist verboten. Im schlimmsten Fall (bei Aufnahmen sexualisierter Gewalt an Kindern, Antisemitismus etc.) stellt die Speicherung und Verbreitung eine Straftat dar.
- Während des Distanzunterrichts mittels Videokonferenzsystemen sollte darauf geachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler keine sensiblen persönlichen Informationen von sich oder Dritten preisgeben.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten angehalten werden, sich bei verdächtigen Vorkommnissen unverzüglich an die Lehrkräfte und/oder Eltern zu wenden. Auf die Möglichkeit, strafrechtliche Schritte einzuleiten (beispielsweise Strafanzeige zu stellen), wird hingewiesen.
- Bei Bedarf kann schulpsychologische Hilfe in Anspruch genommen werden.



## Martinus – Schule

Grund- und Hauptschule des Main-Kinzig-Kreises  
- Schule mit Pädagogischer Nachmittagsbetreuung -

Abschließend möchten wir auf die Handreichung des Hessischen Kultusministeriums zum Jugendmedienschutz sowie auf den Flyer des Netzwerks gegen Gewalt: Medienkompetenz für Eltern hinweisen:

<https://kultusministerium.hessen.de/foerderangebote/medienbildung/jugendmedienschut>

z

Wir wünschen Ihnen, dass Sie und Ihr Kind im Schulalltag mit entsprechenden Vorfällen möglichst nicht konfrontiert werden. Zögern Sie bitte nicht, im Bedarfsfall eine der genannten Kontaktadressen zu nutzen und professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrte Eltern,

als Erwachsene können wir oft nur noch staunen, welche Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten neue Medien bieten, wie viele Informationen im Internet zur Verfügung stehen und mit welchen Mitteln untereinander kommuniziert wird.

Erwachsenen, seien es Eltern oder Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gelingt es nicht immer, den Überblick zu behalten. Doch Kinder brauchen fachkundige, verständnisvolle und auch kreative Begleitung in ihrer medialen Sozialisation, hin zu kompetenten Mediennutzerinnen und Mediennutzern.

Es gibt immer wieder Angebote, Inhalte und Beschäftigungen in und mit Medien, die ungeeignet, nicht legal oder sogar gefährlich sind. Auch Erwachsene verfügen nicht über alle Informationen und kennen manche Gefahren vielleicht gar nicht.

Hier bedarf es Unterstützung, damit Erwachsene im Umgang mit Medien für Kinder und Jugendliche kompetente und vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind. Das Netzwerk gegen Gewalt bietet diese Unterstützung zum Thema Medienkompetenz und stellt Informationen, Arbeitsmaterialien sowie praktische Tipps rund um den Umgang mit neuen Medien über Netzwerkpartner zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Angebot, um sich selbst in diesem Thema fit zu machen. Damit Kinder sicher und gewaltfrei aufwachsen können, sollten Sie ein Vorbild sein und eine gefährliche Nutzung verhindern können.

Hier finden Sie weitere Informationen:

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

[www.polizei fuer dich.de](http://www.polizei fuer dich.de)

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

[www.jugendschutz.net](http://www.jugendschutz.net)

[www.medienkompetenz.bildung.hessen.de](http://www.medienkompetenz.bildung.hessen.de)

Praxisleitfaden Medienkompetenz  
des Hessischen Kultusministeriums

[www.digitale-helden.de](http://www.digitale-helden.de)

[www.jugendschutz-frankfurt.de](http://www.jugendschutz-frankfurt.de)



Der Medienwegweiser  
[www.netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de](http://www.netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de)

So erreichen Sie uns:

**Netzwerk gegen Gewalt**

**Zentrale Geschäftsstelle**

im Hessischen Ministerium des Innern

und für Sport

**Friedrich-Ebert-Allee 12**

**65185 Wiesbaden**

**Tel.: (+49) 0611 / 353-2182 / -2184**

**Fax.: (+49) 0611 / 353-2105**

[ngg@hmdis.hessen.de](mailto:ngg@hmdis.hessen.de)

[www.netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de](http://www.netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de)



Das Netzwerk gegen Gewalt ist eine Initiative der Hessischen Staatskanzlei, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Hessischen Kultusministeriums, des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, des Hessischen Ministeriums der Justiz und des Landespräventionsrates.

**Impressum**

**Herausgeber / Verantwortlich:**

Netzwerk gegen Gewalt

**Text und Redaktion:**

Peter Kristen Kempf

Zentrale Geschäftsstelle im

Hessischen Ministerium des Innern und für Sport

**Layout und Druck:**

Anna Katharina Berg

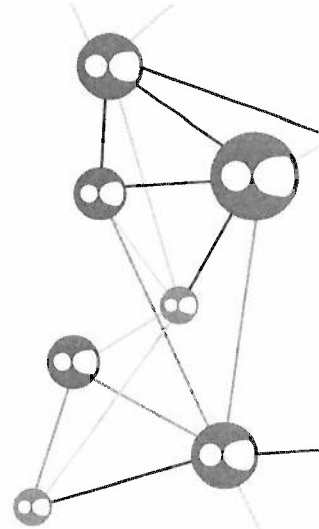
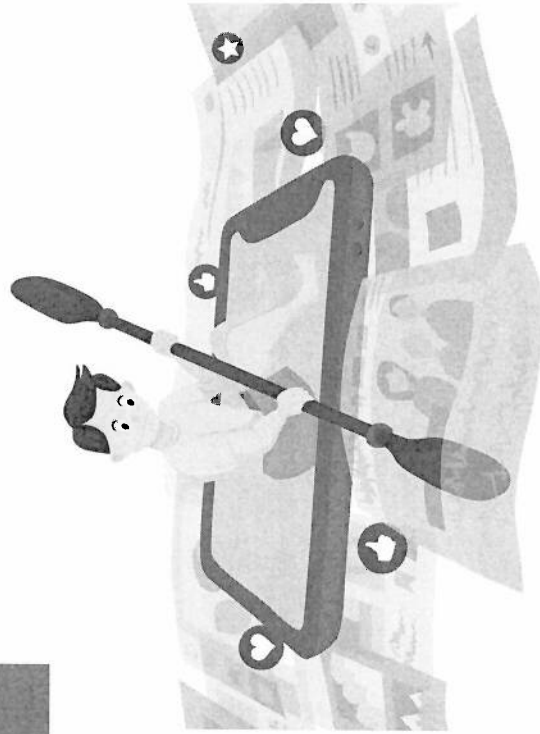
Medienwerkstatt der JVA Darmstadt

HESSSEN



**NETZWERK  
GEGEN  
GEWALT**

## Medienkompetenz für Eltern



HESSSEN  
**NETZWERK  
GEGEN  
GEWALT**

## Nicht alle Inhalte sind erlaubt

Nicht alles, was mit Smartphones gesehen, gelesen und geteilt werden kann, ist harmlos und macht Spaß. Inhalte können Angst machen und sind häufig sogar verboten und stellen somit eine Straftat dar. Diese Straftaten werden konsequent durch Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgt und geahndet. Für alle betroffenen Personen bedeutet dies, dass Datenträger – und darunter fällt auch das Smartphone – sichergestellt und ausgewertet werden können. Anschließend kann deren Vernichtung bei der Feststellung strafrechtlicher Inhalte geprüft werden. Die Entscheidung darüber obliegt den Gerichten. Verfahrenskosten, insbesondere Auswertekosten der Datenträger, könnten zu Lasten der Verursacher, also **Ihnen und Ihrer Kinder**, gehen.

Bitte sprechen Sie deshalb mit Ihren Kindern und weisen Sie diese auf die Konsequenzen hin, die beim Herstellen, Besitzen oder Verbreiten (Teilen) verbotener Inhalte entstehen können.

Polizei und Staatsanwaltschaft führen dann z.B. umfangreiche Ermittlungen aufgrund strafrechtlich relevanter Feststellungen in Klassenchatgruppen durch. Diese wären:

- **Besitzen und Verbreiten (=Verschicken oder Teilen) kinderpornografischer oder pornografischer Schriften (§§ 184 ff StGB), darunter fallen Texte, Bilder und Videos mit sexuellen Darstellungen, z.B. auf den Smartphones von Schülerinnen und Schülern**
- **Verbreiten verfassungsfeindlicher Kennzeichen (§ 86 ff StGB), z.B. Hakenkreuzdarstellungen, Hitlergruß u.a.**
- **Verbreiten gewaltverherrlichender Darstellung (§ 131 StGB), u.a. Videos mit Folter-, Hinrichtungs- und Mordszene**
- **Herstellen und Verbreiten von Aufnahmen schwerer Unfälle mit Verletzten oder Toten (§ 201 a StGB)**
- **Herstellen, Gebrauchen oder Verbreiten von Bildaufnahmen anderer Personen ohne deren Einverständnis (§201 a StGB; §22KUG) (z.B. Aufnahmen während des Unterrichts)**

**Die Verantwortung bei den Inhalten, vor allem bei minderjährigen Kindern, liegt bei Ihnen als Eltern und Erziehungsverantwortliche.**

Das genannte Bild- und Videomaterial gehört nicht auf Smartphones oder andere digitale Geräte und vor allem nicht in Kinderhände. Besonders im Sinne der Opfer bitten wir darum, dass die Präventions- und Aufklärungsarbeit der Schulen und der Polizei durch Sie - den/die Erziehungsbeauftragte(n) - begleitet und unterstützt wird.

## Tipps für den Familienalltag mit Medien

Um die Funktionsweisen eines Smartphones zu verstehen und zu lernen, wie man sich schützt, benötigen Kinder und Jugendliche Zeit und eine enge Begleitung der Eltern.

Unter den folgenden Links erhalten Sie praktische Tipps und Informationen, um mit Ihrem Kind eine verantwortungsvolle Mediennutzung zu starten.

Die Initiative „SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht“ hilft Familien bei der Medienerziehung.

<https://www.schau-hin.info/>

In den Podcast der Mediathek von „Schau hin“, finden Sie hilfreiche Tipps von Experten aus der digitalen Welt, um gemeinsam Eltern zu unterstützen, die Smartphone-Welt ihrer Kinder besser zu verstehen.

<https://www.schau-hin.info/mediathek>

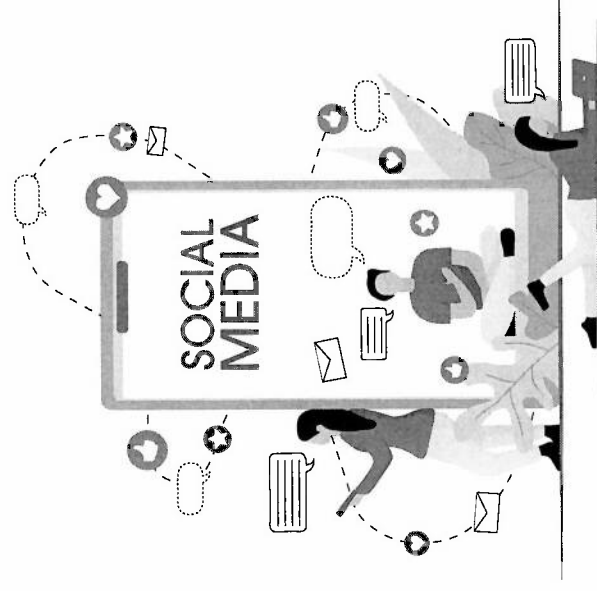
Mehr Tipps zum Thema „Sicheres Surfen für Kinder“ erhalten sie unter den folgenden Links:

<https://www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/Service/Aktuell/Informationen/Artikel/tipps-fuer-eltern-sicher-digital-lernen.html>

<https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/technische-einstellungen-fuer-smartphone-und-tablet-neues-infoblatt-fuer-eltern/>

Infonachrichten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main und des präventiven Jugendschutzes der Stadt Frankfurt

<http://jugendschutz-frankfurt.de/>



## Kinder, Jugendliche und das Internet

Die Bedeutung des Internets nimmt stetig zu. Der grenzüberschreitende Informationsbeschaffung steht fast nichts mehr im Wege. Dies gilt leider auch für Inhalte, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefährden können: grausame Gewaltdarstellungen, Pornografie, rechtsextreme Propaganda.

Gerade Kinder im Vorschul- und Grundschulalter sollten daher nie alleine im Internet surfen und sich nur in geschützten Räumen bewegen. Hierfür gibt es geeignete Kinderportale welche ein spielerisches und sicheres Angebot für den Einstieg ins Internet bieten, z.B. das **Internet-ABC**. Für ältere Kinder und Jugendliche können Eltern auch technische Jugendschutzprogramme (Filter) einsetzen, um einen gewissen Schutz vor Gefährdungen durch das Internet zu schaffen. Filterprogramme gewährleisten allerdings bei weitem keinen lückenlosen Schutz. Vorrangig ist und bleibt deshalb die persönliche Auseinandersetzung der Eltern mit der Internetnutzung ihrer Kinder. Filterprogramme stellen nur eine Ergänzung hierzu dar.

Sollten Sie im Internet auf jugendgefährdende Inhalte stoßen, können Sie diese an die Mail-Adresse **hotline@jugendschutz.net** melden. Dort werden Verstöße gegen das Jugendschutzrecht registriert und weiterverfolgt.

